

## Auszug aus der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei Altötting\* Gültig ab 01.04.2025

### Anmeldung, Büchereiausweis

Der Büchereiausweis wird auf Antrag ausgestellt. Die Berechtigung gemäß § 3 Abs. 3 muss in geeigneter Weise durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung nachgewiesen werden.

Bei Minderjährigen sind zusätzlich die entsprechenden Angaben zur Person der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird nur dann ein Büchereiausweis ausgestellt, wenn die gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zustimmen.

Bei Institutionen ist außerdem die Nutzungsberechtigte Person zu benennen. Änderungen sind unverzüglich unter Vorlage der entsprechenden Dokumente zu melden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und ggf. die gesetzliche Vertretung müssen sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Büchereisatzungen verpflichten.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer erhält einen gebührenpflichtigen und nicht übertragbaren Büchereiausweis ohne zeitliche Befristung, beginnend mit dem Tag der Ausstellung. Er ist bei jeder Ausleihe unaufgefordert vorzuzeigen. Der Verlust des Büchereiausweises ist der Stadtbücherei Altötting unverzüglich mitzuteilen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer bzw. die gesetzliche Vertretung haftet für Schäden, die durch Verlust oder Missbrauch des Büchereiausweises entstehen.

Der Büchereiausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei Altötting es verlangt oder die Voraussetzungen für die Nutzung nicht mehr gegeben sind.

Die Stadtbücherei Altötting speichert die für die Nutzung der Bücherei erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür gelten die Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung

### Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

**Bücher, Zeitschriften und andere Medien** werden bis zu **vier Wochen verliehen**. DVD-Entleihungen an Minderjährige erfolgen nur, soweit der Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung zustimmt und die Alterskennzeichnung des Films dem Lebensalter des Entleihers entspricht.

Die **Leihfrist** kann bei **allen Medien 2 x verlängert** werden, sofern sie nicht vorgemerkt sind. Tonie-Box und Tiptoi-Stift sind nicht verlängerbar.

Es können bis zu **8 Medien** kostenfrei **vorgemerkt** werden. Wird ein vorbestelltes Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist von 5 Tagen nicht abgeholt, kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen.

Die Zahl der Entleihungen wird auf insgesamt **25 Medien pro Leserkarte begrenzt**. Davon 8 Tonies und 2 Spiele.

Hat die Nutzerin bzw. der Nutzer geschuldete Kosten und Gebühren nicht entrichtet, so werden ihr bzw. ihm keine weiteren Medien ausgeliehen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, die Ausleihe und Rückgabe der Medien verbuchen zu lassen. Die Rückgabe der Medien am **Rückgabeschacht** ist ebenfalls möglich. Ab Verbuchung und Übergabe der Medien ist die Nutzerin bzw. der Nutzer bis zur Verbuchung der Rückgabe für die Medien verantwortlich.

Die Stadtbücherei Altötting ist berechtigt, die Rückgabe von Medien und Equipment kostenpflichtig anzumahnen.

Werden ausgeliehene Medien und das Equipment nicht termingerecht zurückgegeben, ist die Stadtbücherei berechtigt, diese Medien oder das Equipment als verloren zu betrachten und dafür Ersatz zu fordern.

### Leihverkehr (Fernleihe)

Zu Studienzwecken ist ein Bezug von Medien aus den angeschlossenen Bibliotheken der Online-Fernleihe im Bibliotheksverbund Bayern über die Stadtbücherei Altötting möglich.

Der in Bayern verfügbare Fernleihbestand ist vorab unter [www.gateway-bayern.de](http://www.gateway-bayern.de) zu ermitteln und anschließend die **Anfrage schriftlich unter Angabe der ISBN-Nr., Autor, Titel und Auflage** an die Bücherei zu stellen.  
(E-Mail [info@buecherei-altoetting.de](mailto:info@buecherei-altoetting.de))

Werden für die Besorgung von Titeln und Kopien im Leihverkehr der Bibliothek von anderen Bibliotheken Gebühren in Rechnung gestellt, trägt diese der Besteller.

### Behandlung der entliehenen Medien

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln, vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen; sowie vor der Ausleihe die Medien und das Equipment auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu überprüfen und diese Mängel dem Büchereipersonal bekannt zu machen; falls keine Anzeige erfolgt, wird vermutet, dass sie bzw. er die Medien und das Equipment in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien bzw. Equipment muss die Nutzerin bzw. der Nutzer Ersatz leisten. Dabei steht es im Ermessen der Stadtbücherei Wertersatz in Geld oder ein Ersatzexemplar zu verlangen bzw. eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen. Für die Instandsetzung beschmutzter oder sonst beschädigter Medien bzw. Equipment trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer die Kosten.

Sind durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Verunreinigungen und Schäden entstanden, trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer die Kosten für die Reinigung bzw. Instandsetzung.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf entlehene Medien und das Equipment **nicht an Dritte weitergeben**.

### Öffnungszeiten, Aufenthaltsregelungen, Hausordnung

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 13 – 17 Uhr, Donnerstag von 10 – 18 Uhr, Samstag von 9 – 12 Uhr Montag geschlossen

Der Leitung der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu. Einzelheiten zum Aufenthalt regelt die Hausordnung der Stadtbücherei Altötting. Die baulichen Anlagen, die Ausstattung und die Medien sind pfleglich zu behandeln.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt wird. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

\* Die vollständige **Benutzungs- und Gebührensatzung** vom 12.03.2025 ist in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei Altötting und auf der Bücherei-Homepage [www.buecherei-altoetting.de](http://www.buecherei-altoetting.de) einsehbar.

<b>Jahresgebühr Erwachsene</b> (Einzelperson)	15,00 €
<b>Jahresgebühr Familien</b> <i>(als Familie gelten Ehepaare und Lebensgemeinschaften, sowie Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)</i>	25,00 €
<b>Jahresgebühr Schülerinnen und Schüler</b> <i>(bis einschl. 18 Jahre)</i>	5,00 €
<b>Fernleihe:</b> Pauschaler Auslagenersatz pro Buch	5,00 €
Ersatz-Büchereiausweis	5,00 €
<b>Säumnisgebühren</b> bei Überschreitung der Leihfrist für alle Medien <b>Pro überzogenem Öffnungstag und pro Medium</b>	0,30 €
Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen und Einlagen	2,00 €
Beschädigung und Entfernen von Barcodes und sonstige Etiketten	2,00 €
Kostenersätze für Reparatur / Wertminderung	2,00 € bis 15,00 €
Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfrist für alle Medien - 1. Mahnung - 2. Mahnung	2,00 € 4,00 €
Kopien (pro Seite) bzw. Internet-Ausdruck (pro Seite) Internet-Nutzung ist kostenfrei	0,50 €



## BENUTZUNGSHINWEISE UND GEBÜHRENÜBERSICHT

